

Universität Vechta · Postfach 15 53 · 49364 Vechta

Persönlicher Referent
Jens Niemoeller, M.Sc.
Fon +49.(0) 4441.15 140
Fax +49.(0) 4441.15 451
E-Mail jens.niemoeller@uni-vechta.de

Adresse
Driverstraße 22
D-49377 Vechta
Fon +49.(0) 4441.15 0
Internet www.uni-vechta.de

An die
Lehrenden und Studierenden
der Universität Vechta

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
Rie/Nie

Durchwahl
140

Datum
27.09.2021

Verstärkung der Präsenz auf dem Campus

Hier: Schutzmaßnahmen für das Präsenzstudium: Umsetzung der 3G-Regel im Wintersemester 2021/2022

Sehr geehrte Lehrende,
sehr geehrte Studierende,

ab Oktober 2021 verstärkt unsere Universität die Präsenz auf dem Campus. Mit der neuen Niedersächsischen Corona-Verordnung ist die Möglichkeit geschaffen worden, eine Vielzahl von Veranstaltungen in Präsenz durchzuführen. Dies nutzt unsere Universität ausdrücklich. So werden festgelegte Lehrveranstaltungen wieder in Präsenz durchgeführt, Beratungen vor Ort angeboten und auch Tagungen, Gremiensitzungen finden bereits wieder in Präsenz statt. Das generelle Zutrittsverbot der Gebäude wird zum 1. Oktober 2021 aufgehoben. Die Universität wird wieder zu einem Ort der offenen Türen; der Campus wird wieder in vielfältiger Art lebendig.

Die Universität Vechta realisiert damit nicht lediglich die Vorgaben der Niedersächsischen Corona-Verordnung, sondern definiert die dem Schutz aller Beteiligten dienenden Rahmenbedingungen für das bereits geplante vielfältige (Lehr-)Veranstaltungsprogramm des Wintersemesters 2021/22 und seine in Abstimmung zwischen Lehrenden und Studierenden ab November 2021 geplante Erweiterung. Auf Empfehlung des Krisenstabs hat das Präsidium dazu entsprechende Regelungen getroffen:

3G-Regelung

- Als **Studierende** müssen Sie geimpft, genesen oder negativ getestet sein, um an Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz sowie an anderen Präsenzangeboten der Universität Vechta teilnehmen zu dürfen (Anwendung der 3G-Regelung).

- Als Nachweis über Ihre Impfung müssen Sie entweder das digitale Impfzertifikat in der Corona-Warn-App, der Luca-App oder dem CovPass vorweisen oder das Impfbuch bzw. einen anderen Impfnachweis in Papierform vorlegen. Ein Genesenen-Nachweis kann ebenfalls in digitaler oder Papierform erfolgen. Sie müssen sich testen lassen, wenn Sie nicht vollständig geimpft sind oder keinen Genesenen-Status haben. Hierbei ist ein PCR-Test 48 Stunden, ein von einer anerkannten Teststelle durchgeführter Antigen-Test 24 Stunden lang gültig. Selbsttests sind nicht zulässig. Sie sind als Studierende aufgefordert, sich durch Vorlage Ihrer UniCard mit Lichtbild, eines Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren.
- Für Sie als **Lehrende** gilt während einer von Ihnen in Präsenz durchgeführten (Lehr-)Veranstaltung die Anwendung der 3G-Regelung ebenfalls. Dies gilt auch für Sprechstunden, Prüfungen und andere (außercurriculare) Angebote seitens der Lehrenden. Sie müssen sich daher testen lassen, wenn Sie nicht vollständig geimpft sind oder keinen Genesenen-Status haben. Hierbei ist ein PCR-Test 48 Stunden, ein von einer anerkannten Teststelle durchgeführter Antigen-Test 24 Stunden lang gültig. Unabhängig davon gilt für Lehrende die Empfehlung, auch als immunisierte Person die von der Universität gemachten Angebote von Selbsttests zu nutzen.
- Die **Lehrenden** sind dafür zuständig, die Einhaltung der 3G-Regel bei Studierenden in ihrer Lehrveranstaltung zu prüfen. Zur Unterstützung wird dabei an drei zentralen Stellen auf dem Campus (Haupteingang E-Gebäude, Service-Point R-Gebäude und Foyer Q-Gebäude) der 3G-Status der Studierenden durch autorisierte Personen erfasst. Der gültige 3G-Status wird in Stud.IP hinterlegt, so dass er von den Lehrenden zum Veranstaltungsbeginn in der Teilnehmendenliste einsehbar ist und mit einem Lichtbildausweis abgeglichen werden kann. Es wird dabei nur erfasst, ob ein 3G-Nachweis vorliegt, nicht welche Art von Nachweis. Entsprechend ist der 3G-Status für das gesamte Semester gültig (genesen, geimpft) oder nur für 24/48 Stunden (Testzertifikat), so dass sich das Prüfaufkommen an den folgenden Veranstaltungstagen deutlich reduzieren wird, wie sich aus der studierendenweiten Umfrage zum Impfstatus ergeben hat (vollständiger Impfschutz bei 86 % aller rd. 2.000 Antwortenden). Zusätzlich haben die Lehrenden die Möglichkeit, den 3G-Status der Studierenden selbst zu erfassen. Dies geschieht über Aufruf der Teilnehmendenliste in Stud.IP.
- Für alle **Studierenden** ist außerdem die Teilnahme an der Kontaktnachverfolgung mittels Stud.IP obligatorisch, wie dies auch schon in den Präsenzveranstaltungen in der Vergangenheit Praxis war. Die Lehrenden können vor Veranstaltungsbeginn einen entsprechenden QR-Code

in Stud.IP erzeugen und aushängen. Durch Einscannen gelangen die Studierenden direkt zum Eingabeformular. Den Lehrenden obliegt es auch hierbei zu überprüfen, ob alle Anwesenden das entsprechende digitale Formular ausgefüllt haben.

- Die Überprüfung der Einhaltung der Testpflicht bei den **Lehrenden** bzw. die Prüfung des Nachweises des vollständigen Impfschutzes oder des Genesenen-Status der Lehrenden obliegt den jeweiligen Dekanaten bzw. der jeweiligen Leitung der Organisationseinheit.
- Eine Teilnahme unter Nicht-Einhaltung der 3G-Regelung ist nicht zulässig. In diesem Fall üben Lehrende oder die von ihnen mit der Kontrolle beauftragten studentischen Hilfskräfte das Hausrecht aus und verweisen den*die Teilnehmende ohne Nachweis des Gebäudes. Im Fall einer hartnäckigen Weigerung werden die Personen ohne 3G-Nachweis darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen die 3G-Regelung eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 22 Niedersächsische Corona-Verordnung darstellt und die Universität sich für den Einzelfall weitergehende Maßnahmen, insbesondere den Erlass eines Hausverbots, ausdrücklich vorbehält. Unterstützung bei der Ausübung des Hausrechtes erhalten die Kontrollierenden bei Bedarf durch einen Wachdienst. Wir müssen Sie auffordern, die Hinweise bzw. die Anweisungen des Wachdienstes zu befolgen, auch wenn wir uns sicher einig sind, dass dies für unsere Vorstellung vom Campusleben ungewöhnlich ist. Den Einsatz des Wachdienstes müssen wir verstärken, um die Kontrollvorschriften, die sich zwingend aus der Niedersächsischen Corona-Verordnung ergeben, umsetzen zu können.

Auf folgende weitere Punkte möchten wir die **Lehrenden als Beschäftigte** der Universität hinweisen:

Raumbelegung

- Für die Tätigkeit am Arbeitsplatz besteht weiterhin die Abstandsregelung (1,5 m). Deshalb ist unter dieser Bedingung und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Räume die Gestaltung der Anwesenheit der einzelnen Beschäftigten eigenverantwortlich in der einzelnen Organisationseinheit (vertrauensvolle Abstimmung zwischen Leitung und zugeordneten Beschäftigten) vorzunehmen. Dabei können Vorgesetzte einen ihnen bekannten Immunstatus (geimpft, genesen) der ihnen zugeordneten Beschäftigten berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist grundsätzlich auch die Nutzung von Büros durch zwei immunisierte Personen wieder möglich. Eine Auskunft über den Immunstatus kann nur auf freiwilliger Basis, unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes, erfolgen. Gerade in diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass wir auf ein kollegiales Arbeitsklima und vor allem einen respektvollen Umgang miteinander achten.

- Die Nutzung von größeren Mehrpersonenbüros (mehr als zwei Personen) ist zunächst zu vermeiden. In Abhängigkeit von der Abstandsregelung sind die Bedingungen zur Maskenpflicht (medizinische Masken) jeweils zu berücksichtigen. Die Abstimmungen werden innerhalb der Organisationseinheiten dokumentiert, unterliegen aber keiner weiteren Überprüfung oder Genehmigung.

Kontaktnachverfolgung und Testangebot

- Die Nachverfolgung von Kontakten ist auch weiterhin über das Formular „Kontaktliste“ zu gewährleisten. Im Rahmen von Publikumsverkehr ist für die Kontaktnachverfolgung ein QR-Code (Luca-App) an der Bürotür abzubilden. Die QR-Codes werden von zentraler Stelle erstellt.
- Es gilt auch weiterhin die Aufforderung für Beschäftigte in Präsenz, das Angebot von 2 Selbsttests pro Woche unbedingt zu nutzen und die Ergebnisse zu dokumentieren. Ausdrücklich sind auch bereits immunisierte Beschäftigte angesprochen.

Für die Anwesenheit auf dem Campus oder für die Wahrnehmung von Dienstaufgaben außerhalb des Campus (wie z. B. Dienstreisen) bleiben im Übrigen die bekannten Hygienevorgaben bestehen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die jeweils gültige SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des BMAS und das jeweils geltende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Universität Vechta. Aufgrund der neuerlichen Anpassungen der Arbeitsschutzverordnung befindet sich das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Universität Vechta aktuell in einer umfassenden Überarbeitung, bitte beachten Sie als **Lehrende** dazu die Hinweise im Intranet. Als **Studierende** werden Sie rechtzeitig und fortlaufend über Stud.IP und die Social Media Kanäle der Universität informiert.

Gerne möchten wir Sie schon jetzt darüber informieren, dass ab dem 15. November 2021 die Vorbereitungen für die Aufnahme des Regelbetriebs verstärkt fortgeführt werden. Die Aufnahme des Regelbetriebs ist – in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen und der Entwicklung des Impf- und Genesungsstatus – spätestens für den 1. April 2022 vorgesehen. Die Gestaltung des Regelbetriebs – unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie – wird maßgeblich von den Ergebnissen des bestehenden Qualitätszirkels profitieren können. Aus diesem Grunde dürfen wir Sie noch einmal ausdrücklich zur Beteiligung einladen.

Es ist uns außerordentlich wichtig, Ihnen noch einmal für Ihr Engagement im (studentischen) Homeoffice wie vor Ort sehr herzlich zu danken. Dieses hat in den vergangenen Monaten dazu beigetragen, dass wir den Universitätsbetrieb mit hoher Qualität nicht nur aufrechterhalten haben, sondern in vielerlei Hinsicht sehr positiv weiterentwickeln konnten. Die neuen Rahmenbedingungen geben uns jetzt die Chance, in eine neue Phase eintreten zu können.

Wir freuen uns darauf, Sie auf dem Campus unserer Universität wiederzusehen, und wünschen Ihnen gemeinsam einen guten Start in die Veranstaltungszeit des Wintersemesters.

Mit freundlichen Grüßen und dem ausdrücklichen Wunsch – bleiben Sie gesund!



Dr.in Marion Rieken
-Vizepräsidentin für Personal und Finanzen-
-Leiterin des Krisenstabes-



Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov
-Vizepräsident für Lehre und Studium-